

Schulordnung der Luise-Chevalier-Schule Grund- und Oberschule Syke

I. Schulregeln zum Wohlfühlen

Unsere Leitsätze:

Unsere Schule ist ein Lern- und Lebensort mit verbindlichen Regeln, Ritualen und Pflichten.

Wir gehen respektvoll miteinander um.

Jeder Mensch kann sich an unserer Schule auf demokratischer Grundlage entwickeln und entfalten.

Die Weiterentwicklung der individuellen Fähig- und Fertigkeiten aller Schüler/innen entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen wird unterstützt und gefördert.

Unsere Schüler sollen Kompetenzen erwerben, die sie befähigen sich in der Berufs- und Arbeitswelt zu behaupten.

Selbständiges Handeln und Lernen, sowie zunehmende Übernahme von Eigenverantwortung, werden gefördert.

Alle Menschen dieser Schule können sich mit ihrer individuellen Persönlichkeit an unserer Schule angenommen fühlen.

Wir achten auf einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur, Gesundheit und den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Unsere Schule ist eine Lebens- und Lerngemeinschaft, in der sich alle Beteiligten um Rücksicht, Toleranz und Verständnis für den jeweils anderen bemühen. Alle Schülerinnen und Schüler, die die Ganztagschule Syke – Haupt- und Realschule besuchen, erwarten von ihr gute Lernmöglichkeiten, vielfältige unterrichtliche Angebote, Hilfen und engagierte Lehrerinnen und Lehrer. Wir, die Schüler/innen, Lehrer/innen sowie Mitarbeiter/innen der Ganztagschule Syke, bemühen uns, die Schule als Lern- und Lebensraum lebendig zu gestalten und weiter zu entwickeln. Dies kann nur gelingen, wenn alle mitwirken, Verantwortung übernehmen und Regeln beachten.

1. Ich verlasse das Schulgelände während des „Schultages“ nur dann, wenn ich die Erlaubnis dazu habe. Dazu melde ich mich bei der Lehreraufsicht oder der/dem Klassenlehrer/in ab.
2. Ich spiele mit Bällen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen auf dem Hauptschulhof und auf dem Basketballfeld. Ich nehme dabei Rücksicht auf Personengruppen und halte mich auch von Fenstern fern. Das Ballspielen ist auf den Sportplätzen außerhalb des Sportunterrichts nicht erlaubt.
3. Im Winter werfe ich nicht mit Schneebällen (Verletzungsgefahr).
Das Rutschen auf „Eisbahnen“ ist verboten (Verletzungsgefahr).
4. Das gesamte Schulgelände und die Schulgebäude sind drogenfreie Zone.
Ich bringe keine Drogen, einschließlich Zigaretten, mit in die Schule.
5. Da Handys, etc. im Schulalltag stören, bleibt mein Handy während des Unterrichts und auf dem Schulgelände aus. Es darf auch nicht als MP3 Player, Fotoapparat und/oder Filmkamera benutzt werden. Bei Verstößen gegen diese Regelungen wird das Handy von den Lehrkräften eingezogen und kann nach Ablauf von sieben Tagen von mir bei der Lehrkraft wieder abgeholt werden.
6. Für meine mitgebrachten elektronischen Geräte übernimmt die Schule bei Beschädigung und Verlust keine Haftung.
7. Ich achte sorgfältig darauf, dass ich nichts zerstöre, beschädige oder beschmiere, was mir nicht gehört, da meine Eltern für diese Schäden aufkommen müssen.
Die Toiletten hinterlasse ich sauber.
8. Sollte ich einen Schaden feststellen, melde ich ihn sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat.
9. Ich achte selbst sorgfältig auf meine Sachen, da die Schule keine Haftung hierfür übernehmen kann.
10. Meinen Müll werfe ich in die dafür aufgestellten Mülleimer. Auch achte ich darauf, dass kein Abfall irgendwelcher Art herumliegt.
11. Ich trage zum Schulsport in der Sporthalle nur *angemessene* Sportkleidung und Turnschuhe mit hellen Sohlen.
12. Bei Unterrichtsschluss werden unsere Unterrichtsräume sauber und ordentlich hinterlassen.
13. Gefährliche Gegenstände wie Feuerwerkskörper, Messer aller Art und sonstige Waffen sind in der Schule absolut verboten.

II. Zeitliche Regelungen

1. Ich halte mich nur während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände auf. Nach Unterrichtsschluss gehe ich direkt nach Hause (Versicherungsschutz).
2. Die Schule ist in der Regel von 7.30 Uhr bis 15.25 Uhr für mich geöffnet.
(Am Freitag von 7.30 Uhr bis 13.15 Uhr.)
3. Nach dem ersten Klingelzeichen begeben sich alle zu meinem Unterrichtsraum.
4. Falls 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer oder keine Lehrerin da ist, melde ich mich im Sekretariat.
5. Ich verlasse die Unterrichtsräume und Flure bei Unterrichtsschluss aufgeräumt und gefegt.

III. Pausenregelungen

1. In den großen Pausen halte ich mich nicht im Klassenraum oder in den Fluren auf, sondern begeben sich alle auf den Schulhof.
2. Die Lehrer und Lehrerinnen, die die Aufsicht haben, werden im Rahmen ihrer Aufgaben von Schülern/innen der 8. bis 10 Klassen unterstützt (siehe Aufsichtsregelung). Ihrer Anordnungen habe ich zu befolgen.
3. Regenpausen werden über den Lautsprecher angekündigt. Ich kann dann im Schulgebäude bleiben. Ausnahme sind die Klassenräume und die oberen Stockwerke.
4. Beim Mittagessen richte ich mich nach den Anweisungen der Mensaaufsicht.
5. Nach dem Mittagessen verlassen ich umgehend die Mensa und gehe zurück auf den Schulhof.

IV. Maßnahmen bei Verletzung der Schulordnung

Sollten ich dennoch die Schulordnung verletzen, muss ich mit den folgenden Maßnahmen rechnen:

1. Verstöße gegen die Schulordnung können mit einem Aktenvermerk und/oder einer Elternbenachrichtigung sanktioniert werden.
2. Wenn ich mich im Unterricht nicht angemessen verhalte, tritt für mich das TimeOut-Konzept unserer Schule in Kraft.
3. Wenn ich den Unterricht schwänze oder häufig zu spät zum Unterricht erscheine, muss ich die versäumte Zeit nachholen.
4. Wenn ich Dinge zerstöre, muss ich diese selbst oder durch meine Eltern ersetzen.
5. Wenn ich Gegenstände oder Wände in der Schule beschmiere oder besprühe, muss ich diese selbst wieder reinigen.
6. Wenn ich häufig oder schwerwiegend gegen die Schulordnung verstoße, kann ich auch zu folgenden Maßnahmen herangezogen werden:
 - Pflegearbeiten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.
 - Unterstützen der Reinigungskräfte bei ihrer Arbeit.
 - Unterstützen des Hausmeisters und/oder der Schulassistentin bei ihrer Arbeit.
 - Sozialdienst in Heimen oder Kindergärten.
1. Wenn ich Mitschülerinnen oder Mitschüler bewusst gefährde, bedrohe, verletze oder wiederholt gegen die Schulordnung verstoße, muss ich mit Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz rechnen (z.B. Ausschluss vom Unterricht, Verweis von der Schule, Verweis an eine andere Schule und Ausschluss von allen Schulen).
1. *Das Mitbringen und Vertreiben von Drogen zieht grundsätzlich eine Strafanzeige nach sich.*

Ich möchte mich in der Ganztagschule Syke wohl fühlen, weiterentwickeln und etwas leisten. Deshalb will ich mich an die Schulordnung halten.

Ich habe den Inhalt der Schulordnung zur Kenntnis genommen und habe sie verstanden.

Ich habe von der Schulordnung Kenntnis genommen und sie mit meinem Kind besprochen.

Unterschrift

Diese Schulordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 in Kraft.